

## **Änderungen bzw. Neuerungen für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz ab 2012**

Ab dem 01.08.2011 sind Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz nach der Anwendungsrichtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz **VDE-AR-N 4105**“ (Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) zu errichten.

Mit dem Inkrafttreten des **EEG 2012** zum 01.01.2012 sowie der „**PV-Novelle**“ zum 01.04.2012 ergeben sich zusätzliche Forderungen hinsichtlich Anschluss, Messung und Betrieb von Erzeugungsanlagen.

Nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der VDE-AR-N 4105 bzw. mit Inkrafttreten des EEG 2012 sind zum Inbetriebnahmetag zum 01.01.2012 bzw. 01.04.2012 die jeweiligen Vorgaben bindend.

Eine Vergütung für selbstverbrauchte Energie ist seit der PV-Novelle 2012 nicht mehr möglich.

Rein informativ weisen wir, ohne Gewähr, auf die wesentlichen Änderungen hin. Die vollständigen Regelungen können Sie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2012 und der VDE-AR-N 4105, in den jeweils aktuellen Fassungen, entnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Anlagenbetreiber für den technischen und gesetzeskonformen Betrieb seiner Anlage, inklusive der Anmeldung, verantwortlich ist.

### **VDE-AR-N 4105**

- einphasige Wechselrichter nur mit kommunikativer Kopplung oder dreiphasige Wechselrichter  
Unsymmetrie max. 4,6 kVA Wechselrichterleistung
- integrierter oder zentraler NA-Schutz (mit Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105)
- Blindleistungseinstellung grundsätzlich als Standard-Kennlinie  $\cos \varphi(P)$
- Begrenzung der Einspeiseleistung bei Überfrequenz durch den Wechselrichter

### **EEG 2012**

#### **Anlagen bis 10 kW<sub>p</sub>**

- Bei PV-Anlagen mit einer Leistung von bis 10 kW<sub>p</sub> kann auf die Installation des Erzeugungszählers verzichtet werden

#### **Anlagen bis 30 kW<sub>p</sub>**

- Einspeisemanagement mittels Rund-/Funkrundsteuerung gemäß den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) ohne Lastgangzähler - es sind mindestens die Befehl EIN und AUS umzusetzen (Nachweis erforderlich) *oder* Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung (Nachweis erforderlich).

#### **Anlagen von 30 kW<sub>p</sub> bis 100 kW<sub>p</sub>**

- Einspeisemanagement mittels Rund-/Funkrundsteuerung gemäß den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) grundsätzlich ohne Lastgangzähler - es sind mindestens die Befehl EIN und AUS umzusetzen (Nachweis erforderlich).

#### **Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen 1.1.2009 und 1.1.2012**

Diese Anlagen müssen bis 31.12.2013 mit einem Einspeisemanagement nachgerüstet werden (Nachweis erforderlich).

### **Vergütung von PV-Strom**

Grundsätzlich ist eine Vergütung nach dem EEG bei Anlagen ab einer installierten Leistung von mehr als 10 kW bis einschließlich einer installierten Leistung von 1 MW in jedem Kalenderjahr begrenzt auf 90% der insgesamt in diesem Kalenderjahr mit der Anlage erzeugten Strommenge.